

Ärztliche Bescheinigung für die Berufseingangsstufe

Jede Schülerin und jeder Schüler (auch bei Volljährigkeit) darf nur dann mit der praktischen Ausbildung in einer Vollzeitschulform beginnen, wenn vom Arzt die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung schriftlich bestätigt wird. Die Untersuchung soll insbesondere ermitteln, ob und gegebenenfalls welche Befunde eine Einschränkung der Arbeitsfähigkeit in den Berufen dieses Berufsfeldes bedingen bzw., ob Berufe mit besonderen körperlichen Anforderung zu meiden sind. Die Untersuchung kann vom Hausarzt oder vom Amtsarzt durchgeführt werden. Die ärztliche Bescheinigung muss der Schule spätestens mit Schulbeginn (ersten Schultag) schriftlich vorliegen.

Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage an den Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven für die Aufnahme in die Berufseingangsstufe:

Stufe 1 Stufe 2

Name der Schülerin / des Schülers: _____

geb. am: _____ geb. in: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

- Eine Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutz (§32 JArbSchG) ist erfolgt und eine Bescheinigung liegt bei. (Das dafür entsprechende Formular „Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber“ erhalten Sie frühestens zwei Monate vor Schulbeginn beim Bürgeramt der Stadt Wilhelmshaven oder bei Ihrer Gemeinde. Die Jugendschutzuntersuchung ist kostenlos.)
- Aus ärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine Tätigkeit im Großküchenbereich der Gastronomie und Hauswirtschaft. Die Schüler*innen haben u. a. Kontakt mit Lebensmitteln, Waschmitteln, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.
- Die Schülerin / der Schüler ist gegen Tetanus geimpft.
- evtl. Hinweise des Arztes / der Ärztin

Wilhelmshaven, _____

Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Stempel